

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Eugen Schmidt, Stefan Keuter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/13549 –**

Friedensinitiativen zum Ukrainekrieg

Vorbemerkung der Fragesteller

Der chinesisch-brasilianische Friedensplan für die Ukraine, zuletzt unterstützt von der Schweiz, wurde kürzlich am Rande der UN-Generalversammlung (UN = United Nations) diskutiert. Der Sechs-Punkte-Plan zielt auf Deeskalation, diplomatische Verhandlungen, den Schutz von Zivilisten, das Verbot von Massenvernichtungswaffen, die Vermeidung nuklearer Unfälle und internationale Zusammenarbeit ab. Während Russland Interesse am Plan zeigt, äußerte sich die Ukraine skeptisch. Die USA und die Europäische Union (EU) sowie Deutschland haben keine offiziellen Stellungnahmen abgegeben, liefern jedoch weiterhin Waffen an die Ukraine (www.freitag.de/autoren/der-freitag/ukraine-die-schweiz-unterstuetzt-den-chinesisch-brasilianischen-friedensplan).

Unterdessen warb der ukrainische Präsident Wolodymyr Selensky bei seiner jüngsten Europareise für seinen, von ihm so bezeichneten „Siegessplan“, der laut Medienberichten auch in Berlin keine direkte Unterstützung erfuhr (www.bild.de/politik/ausland-und-internationales/kiews-siegessplan-als-letzte-chance-scholz-laesst-selenskyj-abblitzen-670a63d8b93bff529a9a5fdb; www.focus.de/politik/ausland/ukraine-krise/siegessplan-der-ukraine-scholz-laesst-ihn-auflaufen-biden-kommt-nicht-selenskyj-reise-endet-im-debakel_id_260389579.html).

Ein Punkt dieses „Siegessplans“, wie er am 16. Oktober 2024 vor der Werchowna Rada von Präsident Wolodymyr Selensky vorgestellt wurde, ist, „den Krieg auf das Territorium Russlands zurück[zu]bringen“ (meduza.io/feature/2024/10/16/zelenskiy-predstavil-v-verhovnoy-rade-svoy-plan-pobedy).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung macht sich die in der Vorbemerkung und in den Fragen enthaltenen Wertungen ausdrücklich nicht zu eigen.

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ist ein eklatanter Bruch des Völkerrechts und gefährdet die Sicherheit Europas und der Welt. Russland führt ihn auf erbarmungslose Weise. Zahllose Berichte u. a. der Vereinten Nationen, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und des

Europarats beschreiben Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht durch die Kriegsführung der russischen Streitkräfte.

Es ist das erklärte Ziel der Bundesregierung, die Ukraine in ihrer rechtmäßigen Selbstverteidigung gegen diesen brutalen Angriffskrieg zu unterstützen. Russland verweigert sich bislang Bemühungen um eine Beendigung seines Krieges, während die Ukraine mehrfach Bereitschaft zu Gesprächen auch unter Beteiligung Russlands erklärt hat (jüngst zum Beispiel der Leiter der Präsidialverwaltung Jermak in einem Interview mit der Corriere della Sera (www.corriere.it/est-eri/24_ottobre_27/yermak-intervista-93e69859-37b9-4b67-9b0d-042e4e5cdxk.shtml)). Mit der Friedensformel und dem Siegesplan hat die Ukraine Perspektiven aufgezeigt, wie der Weg zu einem gerechten und nachhaltigen Frieden gestaltet werden könnte. Ziel jeglicher Friedensinitiativen muss aus Sicht der Bundesregierung die Rückkehr zu den in der Charta der Vereinten Nationen festgehaltenen Prinzipien der Souveränität und territorialen Integrität von Staaten sein. Darüber hinaus ist die Ukraine in alle Bemühungen um einen gerechten und nachhaltigen Frieden zwingend einzubinden.

1. Hat sich die Bundesregierung zu dem „Siegesplan“ Präsident Wolodymyr Selenskys eine Auffassung gebildet, und wenn ja, wie lautet diese (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
2. Hat die Bundesregierung Kenntnis über Staaten, die den „Siegesplan“ Wolodymyr Selenskys unterstützen, und wenn ja, welche sind das (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung begrüßt, dass die Ukraine konkrete Vorschläge macht, um mögliche Wege zu einem gerechten und nachhaltigen Frieden aufzuzeigen. Gemeinsam mit ihren Partnern berät die Bundesregierung über die im sogenannten Siegesplan aufgeführten Vorschläge. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

3. Hat sich die Bundesregierung zu dem Friedensplan von Brasilien und China eine Auffassung gebildet, und wenn ja, wie lautet diese (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Bundesregierung setzt sich ein für einen dauerhaften und gerechten Frieden auf Grundlage des Völkerrechts, insbesondere der Charta der Vereinten Nationen. Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich alle Bemühungen in diese Richtung. Aus Sicht der Bundesregierung ist es allein an der Regierung der Ukraine, über Zeitpunkt, Format und Inhalt möglicher Verhandlungen mit der Russischen Föderation über eine diplomatische Lösung zur Beendigung des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges gegen die Ukraine zu entscheiden.

Auf Initiative von China und Brasilien haben 13 Staaten am 27. September 2024 eine gemeinsame Erklärung anlässlich eines informellen Treffens von Außenministerinnen und Außenministern abgegeben, die – anders als die brasilianisch-chinesischen Sechs Punkte selbst – einen Verweis auf die VN-Charta enthält, insbesondere die Prinzipien der territorialen Integrität und der Souveränität. Ferner enthält die gemeinsame Erklärung Aussagen zum Schutz von Zivilisten, der Nahrungsmittelversorgung und der zivilen Nutzung der Atomkraft. Diese Aspekte sind auch Bestandteil der von der Ukraine vorgelegten Friedensformel und des gemeinsamen Kommuniqués des Friedensgipfels von Bürgenstock, das von über 90 Ländern unterzeichnet wurde. Aus Sicht der Bundesregierung fehlt in der oben genannten chinesisch-brasilianischen Initiative ins-

besondere die Unterscheidung zwischen dem Aggressor Russland und dem angegriffenen Staat Ukraine, der sein völkerrechtlich verbrieftes Recht auf Selbstverteidigung ausübt.

Die Ukraine war an der Ausarbeitung der gemeinsamen Erklärung nicht beteiligt. Ohne die Ukraine kann kein ernsthafter Friedensvorschlag bezüglich der Ukraine diskutiert werden.

4. Hat die Bundesregierung Kenntnis über Staaten, die den Friedensplan von Brasilien und China unterstützen, und wenn ja, welche sind das (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Gemäß Pressemitteilung der chinesischen Regierung vom 28. September 2024 (www.mfa.gov.cn/eng/zy/gb/202409/t20240928_11499659.html) haben Algerien, Ägypten, Bolivien, Brasilien, China, Kolumbien, Indonesien, Kasachstan, Kenia, Mexiko, Südafrika, Sambia und Türkei die gemeinsame Erklärung im Kontext der chinesisch-brasilianischen Initiative abgegeben (siehe Antwort zu Frage 3). Laut Presseerklärung der chinesischen Regierung vom 2. November 2024 (https://english.www.gov.cn/news/202411/02/content_WS6729781dc6d0868f4e8ec9a0.html) unterstützt außerdem die Slowakei die chinesisch-brasilianischen Sechs Punkte.

5. Hat sich die Bundesregierung zu der Einbindung Chinas, Brasiliens, der Schweiz und der anderen Unterstützerstaaten in diesem Kontext und deren Rolle als neutrale Vermittler eine eigene Auffassung gebildet, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung befürwortet die von der Ukraine angestrebte Einbindung möglichst vieler Staaten und hat die Bemühungen um möglichst breite internationale Beteiligung am Friedensgipfel in Bürgenstock unterstützt.

6. Möchten die Bundesregierung oder nach Kenntnis der Bundesregierung andere Staaten (bitte ggf. angeben, welche Staaten) den Friedensplan von Brasilien und China beim kommenden EU-Gipfel oder bei den kommenden Gipfeltreffen der NATO-Verteidigungsminister thematisieren, und wenn ja, gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung eine Einigkeit bei der EU oder der NATO hinsichtlich des Friedensplans oder bestehen Differenzen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller; bitte ggf. angeben)?

Eine Offenlegung der angefragten Informationen birgt die Gefahr, dass Einzelheiten bekannt würden, die unter dem Aspekt des Schutzes der Kooperation mit den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der NATO besonders schutzbedürftig sind.

Die Kommunikation der Bundesregierung zu ihrer eigenen Bewertung des Friedensplans von Brasilien und China, dessen Bewertung von Partnerstaaten oder das mit Blick auf diesen Plan angedachte Vorgehen gehört zum Kernbereich der außenpolitischen Tätigkeit der Bundesregierung als Exekutive.

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

7. Kann die Bundesregierung die Informationen aus den Medienberichten (www.bild.de/politik/ausland-und-internationales/kiew-siegesplan-als-letzte-chance-scholz-lasst-selensky-abblitzen-670a63d8b93bff529a9a5fdb; www.focus.de/politik/ausland/ukraine-krise/siegesplan-der-ukraine-scholz-lasst-ihn-auflaufen-biden-kommt-nicht-selensky-reise-endet-im-debakel_id_260389579.html) bestätigen (wenn nein, bitte mögliche Abweichungen angeben), dass Wolodymyr Selensky für den von ihm so bezeichneten „Siegesplan“, obwohl dies zwei zentrale Punkte dessen seien,
- weder eine Erlaubnis, westliche Landstreckenwaffen gegen Ziele in Russland einzusetzen
 - noch eine Zusage eines raschen Aufnahmeverfahrens in die NATO samt Sicherheitsgarantien gegenüber Russland erhalten hat?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

8. Kann die Bundesregierung ferner die Angaben in den zitierten Quellen (vgl. Frage 7) bestätigen oder richtigstellen (bitte ggf. ausführen), dass
- alle von Bundeskanzler Olaf Scholz im Rahmen des letzten Besuchs Wolodymyr Selenskys in Berlin angekündigten Waffenlieferungen bereits im vergangenen Jahr zugesagt und finanziert wurden und dass es mithin keine neuen Ankündigungen und keine neuen Hilfen gab?

Die Äußerungen des Bundeskanzlers in der Pressekonferenz vom 11. Oktober 2024 stehen für sich.

- das Bundesministerium der Verteidigung nicht davon ausgeht, dass die Ukraine zeitnah in der Lage sein werde, „eine Offensive zur Befreiung des eigenen Territoriums“ durchzuführen?

Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu Fähigkeiten und Absichten befreundeter Streitkräfte.

- die Bundeswehr kein „Großgerät“ mehr an die Ukraine abgeben werde und laut einem internen Dokument die Abgabe „abgeschlossen“ sei?

Die Bundesregierung verweist auf die in den regelmäßigen Pressekonferenzen der Bundesregierung veröffentlichten Informationen zur bilateralen Unterstützung sowie auf die öffentlich zugänglichen Netzauftritte der Bundesregierung (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/lieferungen-ukraine-2054514) und des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/ukraine-node/ukraine-solidaritaet/2513956).